

24.03.25

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 763/2008 und (EU) Nr. 1260/2013

C(2025) 1876 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.3.2025
C(2025) 1876 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission möchte dem Bundesrat für seine zweite Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 763/2008 und (EU) Nr. 1260/2013 {COM(2023) 31 final} danken, die nach der ersten Stellungnahme vom 3. März 2023 übermittelt wurde.

Wie in der Antwort der Kommission auf die erste Stellungnahme des Bundesrates dargelegt, werden in dem Vorschlag Rückmeldungen verschiedenster Interessenträger, einschließlich politischer Entscheidungsträger und anderer professioneller Nutzer sowie nationaler Produzenten amtlicher Statistiken, berücksichtigt.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat Bedenken hinsichtlich der potenziellen zusätzlichen Belastungen, die mit der Übertragung der Befugnis zur Änderung der Liste der von der Verordnung abgedeckten Einzelthemen verbunden sind (Nummer 4 a der Stellungnahme), sowie in Bezug auf die geplante Periodizität der Datenanforderungen im Bereich Wohnen (Nummer 4 b der Stellungnahme) geäußert hat.

Bezüglich Nummer 4 a möchte die Kommission auf Folgendes hinweisen: Der genaue Umfang dieser übertragenen Befugnisse und die diesbezüglichen Garantien sind zwar Gegenstand laufender Legislativverhandlungen, doch sowohl die beiden gesetzgebenden Organe als auch die Kommission haben sich bereits darauf verständigt, dass durch derartige delegierte Rechtsakte für die Mitgliedstaaten und die Auskunftgebenden, zu denen auch Bürger und Unternehmen gehören, keine nennenswerten zusätzlichen Belastungen oder Kosten entstehen dürfen. Diese Begrenzung der Belastungen würde für jedes potenzielle Einzelthema gelten, das zu einem beliebigen Zeitpunkt in der Zukunft hinzukommen könnte.

*Frau Anke Rehlinger
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN*

Hinsichtlich Nummer 4 b sieht der Kommissionsvorschlag vor, dass Daten im Bereich Wohnen häufiger als alle zehn Jahre zu liefern sind, um auf einen deutlich gestiegenen Bedarf an detaillierten einschlägigen Informationen für verschiedene politische Prioritäten unmittelbar zu reagieren. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die nationalen Verwaltungsdatenökosysteme im Bereich Gebäude und Wohnen im nächsten Jahrzehnt – etwa im Anschluss an die Umsetzung und Anwendung der kürzlich erlassenen Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden¹ in den Mitgliedstaaten – stark weiterentwickeln. Durch den nationalen Datenaustausch und die im Rahmen der genannten Richtlinie einzurichtenden Datenbanken sollte sich die Verfügbarkeit von Verwaltungsinformationen zum Wohnen in den Mitgliedstaaten verbessern. Was die Periodizität betrifft, sind Ausnahme- und Übergangsregelungen, mit denen auf die Sachzwänge der Mitgliedstaaten eingegangen wird, ein weiterer zentraler Bestandteil der laufenden Legislativverhandlungen.

Das Gesetzgebungsverfahren für den Vorschlag, an dem das Europäische Parlament und der Rat als Mitgesetzgeber beteiligt sind, ist im Gange, und die Kommission ist nach wie vor zuversichtlich, dass in naher Zukunft eine Einigung erzielt wird. Die Stellungnahme des Bundesrates wurde den Vertretern der Kommission bei den laufenden Verhandlungen mit den gesetzgebenden Organen übermittelt und wird in diese Erörterungen einfließen.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen mit den Ausführungen in dieser Antwort geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Mitglied der Kommission

Valdis Dombrovskis
Mitglied der Kommission



¹ Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR) ([ABl. L. 2024/1275, 8.5.2024](#)).